



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

Herrn
Günter Keller
Vorsitzender des Bezirksausschusses des
7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
25.04.2019

Auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Siegenburger Straße
wird im Zuge der Sanierung auch eine Gymnastikhalle errichtet

BA.-Antrags-Nr. 14-20 / B 05990 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 26.03.2019

Sehr geehrter Herr Keller,

bei der im Antrag des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling.-Westpark vom
26.03.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der
Verwaltung im Sinne des § 22 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Bereits mit Schreiben vom 08.02.2017 und 20.03.2017 hat das Referat für Bildung und Sport
dem Bezirksausschuss dargelegt, weshalb die Errichtung einer Gymnastikhalle an der
Bezirkssportanlage Siegenburger Str. 51 aus sportfachlicher Sicht nicht vertretbar ist.

Das Referat für Bildung und Sport lässt dem Bezirksausschuss zum erneuten Antrag in der
Angelegenheit folgende Stellungnahme zukommen:

Mit dem aktuellen Beschluss zum Sportbauprogramm hat der Stadtrat der Landeshauptstadt
München die Verwaltung beauftragt, am Standort Siegenburger Str. 51 ein neues
Sportbetriebsgebäude mit Dienstwohnung zu errichten und die Freisportanlagen zu
modernisieren (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12514 vom 10./24.10.2018).
Der Bau einer Gymnastikhalle ist nicht im Projektumfang enthalten.

*Sportamt
Frau Fahn
Telefon: (089) 233 – 84180
Telefax: (089) 233 – 83750
Bayerstraße 28, 80335 München*

Derzeit wird für das Bauvorhaben die Vorentwurfsplanung erarbeitet.

Ein Blick auf die aktuelle Belegung der Sportstätten im 7. Stadtbezirk zeigt, dass weiterhin die Auslastung wochentags hoch ist, jedoch wie bislang noch freie Stunden in Einfach- bzw. Kleinsporthallen bestehen und am Wochenende sogar deutlich mehr Nutzungskapazitäten vorhanden sind.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass sich weitere Nutzungsmöglichkeiten bei der Bereitschaft ergeben, Sporthallen in benachbarten Stadtbezirken in Anspruch zu nehmen. Erneut machen wir darauf aufmerksam, dass seit 27.07.2011 auch Einfach- und Kleinsporthallen am Wochenende für Training vergeben werden dürfen.

Bei Belegungsfragen steht den Vereinen gern unsere Abteilung Zentrales Immobilienmanagement-Vermietung unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:
zim.vm.rbs@muenchen.de.

Der Bezirksausschuss ist darüber informiert, dass im Rahmen des 2. Schulbauprogramms im 7. Stadtbezirk eine Doppelsporthalle realisiert werden soll. Damit erweitern sich die Möglichkeiten für Vereins- und Breitensport.

Der Bezirksausschuss verweist in seinem Antrag auf Art. 20 der „EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene“. Dieser Artikel hat den gleichberechtigten Zugang von Männern und Frauen zu Sporteinrichtungen und -aktivitäten zum Ziel, schließt jedoch nicht ein, dass die Bedarfsdeckung an einem *bestimmten* Standort zu erfolgen hat, wenn - wie im vorliegenden Fall - adäquate andere Standorte im Stadtbezirk zur Verfügung stehen.

Sie werden sich sicher unserer Meinung anschließen, dass es unerlässlich ist, den sportfachlichen Bedarf bei einem Bauvorhaben auf der Basis der jeweiligen Gesamtsituation zu betrachten.

Unsere diesbezügliche sorgfältige Prüfung beim Projektstart zum Bauvorhaben an der Siegenburger Str. 51 hat ergeben, dass sich ein dringlicher Bedarf für den Bau einer Gymnastikhalle nicht darstellen lässt.

Sporthallen, deren Ausstattung dem pflichtgemäßen Sportunterricht an Schulen genügt, bieten sicher alle sportfachlichen Voraussetzungen, um auch im Rahmen des Vereins- und Breitensports genutzt werden zu können.

Somit können Mädchen und Frauen, die den vom Bezirksausschuss vorrangig genannten sportlichen Aktivitäten „Gymnastik“ und „Tanzen“ nachgehen, unsere Sportstandorte im 7. Stadtbezirk entsprechend in Anspruch nehmen.

Wir halten abschließend fest, dass wir aus sportfachlicher Sicht den Bau einer Gymnastikhalle an der Bezirkssportanlage Siegenburger Str. 51 nicht vertreten können, da sich die Sachlage nicht geändert hat.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05990 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin